

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

**Ankauf von Flächen der Gemeinde Gägelow durch das Land oder Beteiligungen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut einem Bericht des NDR will „die Landgesellschaft MV mit Sitz in Leezen bei Schwerin ... Gemeindeflächen [der Gemeinde Gägelow, Anm. d. Verf.] kaufen – darunter zum Großteil auch die, die das Festival [Jamel rockt den Förster, Anm. d. Verf.] nutzt. Das Gelände ist kein Bauland, sondern kann nur landwirtschaft- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Laut Schätzungen würde der Verkauf der gut anderthalb Hektar einen Erlös von rund 80 000 Euro bringen. [...] Der Vorstoß für den Flächenverkauf an das Land kam von einem prominenten Gemeinderatsmitglied, von Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung Simone Oldenburg.“
(<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Stellt-sich-die-Gemeinde-Gaegelow-gegen-Jamel-rockt-den-Foerster,jamel476.html>)

1. Hat es ein Angebot des Landes oder nach Kenntnis der Landesregierung einer Landesbeteiligung an die Gemeinde Gägelow gegeben zum Erwerb von Grundstücken der Gemeinde, die bisher für das Festival „Jamel rockt den Förster“ genutzt wurden?
 - a) Wenn ja, wann, von wem und mit welchen wesentlichen Inhalten (insbesondere Kaufgegenstand und Kaufpreis) wurde dieses Angebot der Gemeinde unterbreitet?
 - b) In welcher Weise ist der Erwerb der Festivalflächen durch das Land für die Erfüllung der Aufgaben des Landes erforderlich?
 - c) Dient der Erwerb der Festivalflächen durch eine Landesbeteiligung der Erfüllung des Geschäftszwecks der Beteiligung?

Zu 1 und a)

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mit beschränkter Haftung, Leezen, bemühte sich im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2024 um Erwerb der Flurstücke Gemarkung Jamel Flur 1 Nummern 16, 20, 21, 22, 23, 24/1, 25/1 und 25/2 (in Summe: 1,6847 Hektar) für das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Verkehrswert.

Ein Kaufpreis wurde nicht benannt. Der in den Medien kolportierte Kaufpreis in Höhe von 80 000 Euro entsprach seinerzeit dem Verkehrswert.

Zu b)

Das Ankaufsbegehren des Landes erfolgte aus unterschiedlichen Gründen. Dazu gehörten je nach Flurstück auch rechtlich-fiskalische sowie natur-, umwelt- und klimapolitische Erwägungen.

Zu c)

Das Land betrachtet es als Aufgabe im Rahmen des Satzungszweckes der Landgesellschaft Flächen zu erwerben, die im ländlichen Raum für Zwecke des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz benötigt werden. Diese Zwecke dienen nämlich ebenfalls der Agrarstrukturverbesserung.

2. Hat sich das Landeskabinett mit dem Ankauf der Festivalflächen befasst?
Wenn ja, wann, aus welchem Anlass und mit welchem Inhalt bzw. Ergebnis?

Das Landeskabinett hat sich nicht mit dem Ankauf von Flächen in Jamel befasst.

3. Im Falle der Abgabe des Angebotes durch eine Landesbeteiligung, haben der Aufsichtsrat oder die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung angewiesen, das Angebot zu erstellen und abzugeben?
- a) Wurde die Beschlussfassung von Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung durch Mitglieder der Landesregierung initiiert?
 - b) Welche Rolle hat die Ministerin Simone Oldenburg beim Zustandekommen des Angebotes gespielt?

Zu 3 und a)

Weder der Aufsichtsrat noch die Gesellschafterversammlung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mit beschränkter Haftung, Leezen, haben die Geschäftsführung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mit beschränkter Haftung, Leezen, angewiesen, ein Angebot zu erstellen. Eine Beschlussfassung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung war nicht zu veranlassen.

Zu b)

Frau Simone Oldenburg hat beim Zustandekommen des Angebotes nicht in ihrer Funktion als Ministerin agiert.